

Statuten für die Mitgliedschaft im Verein Hundefreilauf Bredstedt e.V.

RECHTE

- Die Mitglieder erhalten gegen ein Schlüsselpfand (30 €) einen Schlüssel und somit zu jeder Zeit freien Zugang zum Vereinsgelände.
- Alle in einem Haushalt lebende Familienmitglieder können mit ihrem Hund / ihren Hunden den Freilauf nutzen.
- Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen und das Inventar des Vereines zu nutzen.
- Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- Die Mitglieder sind berechtigt, einen Gast mit 1 – 2 Hunden auf das Gelände mitzubringen. Bei -Besuchen des Freilaufes als Gast ist eine Spende in Höhe von 2,00 Euro / Tag an den Verein zu entrichten.
- Die Mitglieder werden über das Vereinsgeschehen und aktuelle Themen per WhatsApp, E-Mail, (alternativ postalisch) informiert.
- Alle Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt. Weiteres regelt die Satzung im § 10.

PFLICHTEN

- Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins geschädigt werden könnte.
- Die Mitglieder haben die Beschlüsse der Vereinsorgane, die Satzung, die Statuten und die Platzordnung zu beachten und zu befolgen. Verstöße werden mit einer Ermahnung / Abmahnung geahndet. Bei wiederholten Verstößen folgt der Vereinsausschluss.
- Alle Mitglieder nehmen aktiv an der Verwirklichung unserer Ziele teil und verrichten im Rahmen Ihrer Möglichkeit „Arbeitsdienste“, die zur Pflege, Instandhaltung und Aufsicht des Hundefreilaufes dienen.
- Die Weitergabe oder Vervielfältigung der Schlüssel für den Hundefreilauf ist untersagt. Der Verlust ist unverzüglich dem Vorstand anzuzeigen. Nach Beendigung der Mitgliedschaft ist der Schlüssel ohne Aufforderung an den Verein zurückzugeben. Das hinterlegte Schlüsselpfand wird nach Rückgabe erstattet.
- Die Mitglieder sind zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge verpflichtet.
- Mitglieder, die Gäste mit in den Freilauf bringen, weisen diese auf eine Spende als Nutzungsgebühren hin, sammeln die Spenden ein und übergeben diese dem Vorstand / Kassenwart.

BEITRITTSERKLÄRUNGEN

- Den Antrag auf Mitgliedschaft im Verein kann eine Person stellen. Es besteht zudem die Möglichkeit einen Partnerantrag (2 Personen) zu stellen. Der Antrag beinhaltet eine 3-monatige Probezeit in der von beiden Seiten, ohne Angabe von Gründen, die beantragte Mitgliedschaft beendet werden kann. Bestehende Mitgliedsanträge bleiben von der Neuregelung unberührt.

MITGLIEDSBEITRÄGE

Der Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell 15 Euro pro Monat. Bei einem Partnerantrag beträgt der Monatsbeitrag 20,00 Euro.

ZUWENDUNGEN

Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen können für Ausübungen des satzungsmäßigen Zweckes gezahlt werden, wenn übermäßig hohe Leistungen für Administration, Pflege, Instandhaltung und Erweiterungen für den Verein erbracht werden. Über Art und Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung. (Grundlage § 5 der Satzung)

Fahrtkostenentschädigungen (0,30 € / km) sowie Kosten für den Einsatz von privatem Gerät können erstattet werden. Die Angemessenheit der Kostenerstattung ist zu gewährleisten. Externe Dienstleistungen sollten grundsätzlich die Ausnahme bleiben. Die Auftragserteilung obliegt dem Vorstand.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG auf der Beitrittserklärung

1. Administrative Datenerhebung:

Die administrative Datenerhebung entspricht der aktuellen Datenschutzverordnung und beinhaltet folgende Regeln:

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgen durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung:

Es werden nur Daten verwendet, die auf dem Mitgliedsantrag angegeben wurden.

Diese Daten werden nach Austritt aus dem Verein zeitnah gelöscht, mit Ausnahme der Daten, die der Aufbewahrungspflicht nach (§ 147 AO) unterliegen.

Punkt 1 ist zustimmungspflichtig um eine Mitgliederverwaltung zu gewährleisten. Erfolgt die Zustimmung nicht, ist eine Mitgliedschaft ausgeschlossen / zu beenden.

2. Erklärung für die öffentliche Nutzung von Daten und Fotos:

Ich bin einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen, personenbezogene Daten, hier nur Vorname und Name, und Fotos von mir auf der Homepage des Vereins und der Facebook-Seite des Vereins veröffentlicht und diese ggf. an Printmedien und / oder andere Medien übermittelt.

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und diesen persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins oder auf der Facebook-Seite des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

Punkt 2 erfordert eine eindeutige Zustimmung oder Ablehnung

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 13.02.2026

Der Vorstand